

Ladungssicherung

Verkehrsregelung

- ◆ Beim Befahren des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die StVO
- ◆ Die höchste Fahrgeschwindigkeit beträgt 10km/h, in der Regel aber Schrittgeschwindigkeit (5km/h)
- ◆ Auf den Fahrwegen ist der Aufenthalt verboten!

Ladungssicherung

- ◆ Ladungssicherung, nach dem neuesten Stand der Technik (derzeit VDI Richtlinie 2700; Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen), ist Aufgabe des Fahrzeugführers.
Aktuelle Gutachten werden zur Verfügung gestellt.
- ◆ Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer in stets einwandfreiem Zustand zu stellen und vorzuhalten
- ◆ Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Block mit einem eigenen Gurtband verzurrt wird
- ◆ Den Anweisungen des Verladepersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung wird die Verladung eingestellt!